

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 185) betreffend Errichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung (Zahl 22 - 128) (Beilage 264).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Errichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung, in ihrer 03. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 09. September 2020, beraten.

Landtagsabgeordnete Ilse Benkö wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Ilse Benkö einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö gestellte Abänderungsantrag mehrheitlich (SPÖ und FPÖ gegen ÖVP) angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Johann Tschürtz, Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend Errichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung, unter Einbezug der von der Landtagsabgeordneten Ilse Benkö beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 09. September 2020

Die Berichterstatterin:

Ilse Benkö eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Mag. Christian Dax eh.

*Frau
Präsidentin des Burgenländischen Landtages
Verena Dunst
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt, am 09. September 2020

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Wolfgang Södl, Roland Fürst, Johann Tschürtz,
Ilse Benkö, Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag
Zahl 22 - 128, welcher abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

des Burgenländischen Landtages vom betreffend Errichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung

Es gelingt seit vielen Jahren auf Bundesebene nicht, für leistbare Pflege und Betreuung eine rechtlich einwandfreie und für die Betroffenen praxistaugliche Lösung zu erzielen. Darüber hinaus sehen sich pflegebedürftige Menschen und ihre Familienangehörigen durch bürokratische Verpflichtungen im Rahmen der Anmeldung des Personals überfordert. Die arbeitsrechtliche Komponente der Pflege- und Betreuungsproblematik ist außerdem in vielfältiger Art umstritten.

Ein Dauerproblem bei der unselbständigen Pflege ist, dass nach geltender Rechtslage der Pflegebedürftige zum Arbeitgeber mit allen dazugehörigen Pflichten gegenüber sämtlichen Behörden wird. Das beginnt mit den Meldepflichten bei der Österreichischen Gesundheitskasse, geht über die Lohn- und Gehaltsabrechnung, der Abführung von Sozialversicherungsbeiträgen und der Mitarbeitervorsorge bis zu den abgabenrechtlichen Verpflichtungen gegenüber dem Finanzamt. Auch die Organisation von Urlaubsvertretungen ist ein Dauerbrenner in diesem Zusammenhang.

Zahlreiche Pflege- und Betreuungsbedürftige, die unselbständig Beschäftigten Pflegerinnen und Pfleger, sehen sich nicht in der Lage, all diese Verpflichtungen entsprechend organisatorisch umzusetzen. Dies führt deshalb immer wieder zur Situation, dass es zu nicht adäquaten Arbeitsverhältnissen mit allen Folgen für Arbeitgeber und Arbeitnehmer führt.

Die von ÖVP-EU-Ministerin Karoline Edtstadler in Gang gesetzte Aktion, einen Korridorzug aus Rumänien für ausländische Pflegerinnen zu organisieren sowie eine undurchsichtige Vermittlung dieser Pflegekräfte über Pflegeagenturen mit nicht nachvollziehbaren Haftungssituationen in COVID-19-Fällen haben einmal mehr aufgezeigt, wie wichtig es ist, dass es hier zu klaren organisatorischen Strukturen kommt.

Eine arbeits- und sozialpolitisch praxistaugliche Lösung wäre die Schaffung einer bundesweit aktiven Trägerorganisation in Form einer Genossenschaft, die für die Pflege- und Betreuungsbedürftigen unselbständige Pfleger und Betreuer beschäftigt und den Betroffenen auf diesem Weg alle administrativen Leistungen abnimmt. Das Burgenland hat diesbezüglich durch das Anstellungsmodell von pflegenden Angehörigen eine wichtige Vorreiterrolle eingenommen. Die Pflegebedürftigen als Nutzungsberechtigte der Leistungen dieser Genossenschaft können - wenn die entsprechende Qualifikation vorhanden ist – die Pflege- und Betreuungskräfte ihrer Wahl bei der Genossenschaft beschäftigen lassen und brauchen sich auch keine Sorgen wegen einer Urlaubsvertretung machen. Sie können versichert sein, dass alle administrativen Schritte im arbeits-, sozial- und abgabenrechtlich pünktlich und

richtig gesetzt und von der Genossenschaft auch die Qualität der Pflege- und Betreuungsleistungen sichergestellt werden.

Diese Bundespflegegenossenschaft für Pflege und Betreuung stellt ihre Leistungen pflege- und betreuungsbedürftigen Menschen als Genosschafter ohne Gewinnabsicht zur Verfügung. Die Bundespflegegenossenschaft für Pflege und Betreuung könnte auch im Rahmen der Ausbildung und der Weiterbildung von Pflege- und Betreuungspersonal aktiv werden und eng mit dem Arbeitsmarktservice zusammenarbeiten. Damit eröffnet sich die Möglichkeit, die unselbständige Pflege auf ein festes soziales und rechtliches Fundament zu stellen und auch für die Anforderung der Zukunft gerüstet zu sein. Die rechtlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen für diese Bundespflegegenossenschaft sollen durch das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz gestellt werden. Das Burgenland hat durch sein Anstellungsmodell von pflegenden Angehörigen über die gemeinnützige Pflege-GmbH eine wichtige Vorreiterrolle in diesem wichtigen Bereich des gesellschaftlichen Zusammenlebens eingenommen. Nun ist der Bund gefordert in diesem Bereich endlich für eine nachhaltige sowie krisensichere Lösung, im Sinne der Antragsbegründung und orientiert am burgenländischen Pflegemodell, zu sorgen.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung heranzutreten, diese möge die rechtlichen, administrativen und finanziellen Voraussetzungen für die Einrichtung einer Bundesgenossenschaft für Pflege und Betreuung schaffen, um unselbständige Pflege und Betreuung für die Betroffenen zu erleichtern.